

**Hinweis
zum Formular KANM03**



Wiesbaden, im Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Meldemonat Juli 2019 kommt das Formular KANM03 für die Korrektur der Arbeitnehmermeldung zum Einsatz. **Eine Veränderung hat sich lediglich beim Lohnausgleich ergeben.**

Entfallen ist das Feld „*Verkürzte Arbeitszeit: monatlich durchschnittlich vergütete Arbeitszeit [Std.]*“ (siehe hierzu die ausführlichen Hinweise vom Juni 2018 zum Formular ANM03).

Das Formular bleibt ansonsten unverändert.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Der Vorstand